# **Amtsblatt**

### der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf







Reichenbach Schleifreisen





Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 21 Freitag, den 30. Oktober 2015 Nummer 10

#### Inhaltsverzeichnis

Neues Bundesmeldegesetz ab 01.11.2015

Seite 3

Informationen aus Stadtratssitzungen

Seite 3

Informationen vom Abfallwirtschaftsbetrieb

Seite 5

MDR drehte in der Verwaltungsgemeinschaft zum Thema Gebietsreform

Seite 7

E.-Weinert-Straße freigegeben

Seite 9

Großes Weihnachtskonzert in Hermsdorf – Vorverkauf

Seite 15

Hermsdorfer
 Kindergartenolympiade
 Seite 20





"Holzlandsaal" für zukünftige Trauungen gewidmet

#### **Telefonnummern**

### Der Verwaltungsgemeinschaft "Hermsdorf" im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius...... 036601 577-10 Hauptabteilung Allg. Verwaltung ...... 036601 577-11 Objektverwaltung/Gebäudemanagement........... 036601 577-12 Kindergartenangelegenheiten/Soziales............. 036601 577-18 Kasse/ Vollstreckung ...... 036601 577-25/26 Bauabteilung Ordnungsamt 

#### Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de Email: info@vg-hermsdorf.de

#### Öffnungszeiten

#### der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr geschlossen Mittwoch Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt.......10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet Schiedsstelle der VG. Herr Hädrich Öffnungszeiten: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: ...... 036428 - 60174

#### Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

#### Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen Bürgermeister der Stadt Hermsdorf

Herr Pillau	036601 577 - 80
	Fax: 036601 577 - 89
Archiv	
Kultur	036601 577 - 70
Bibliothek	036601 577 - 75
Bauhofleiter	036601 577 - 85
Bauhof	036601 577 - 86/87
Freibad	036601 8 30 10
Sporthalle	036601 8 27 41
•	

Kindertagesstätte "Pfiffikus""       036601 8 26 29         Kindertagesstätte "Holzlandknirpse"       036601 9359010         Kindertagesstätte "Max und Moritz"       036601 8 23 36         Feuerwehr Hermsdorf       036601 79 00
Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag
9
Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff
Sprechzeiten:
Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag
Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag
Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Lehmann
Sprechzeiten: Donnerstag
Donnerstag 16:00 - 18:00 Unr
Hermsdorfer Polizeistation
W+A Holzland GmbH
Bereitschaft
Rettungsleitstelle Jena
- Kassenärztlicher Dienst,
- Apothekendienst usw.
Seniorenbüro des SHK
Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg
Sprechzeiten:
Montag
Freitag
1161kay 09.00 - 12.00 0111

#### Die nächste Ausgabe

erscheint am

Freitag, dem 27. November 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Dienstag, der 17. November 2015

#### **Amtlicher Teil**

## Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft "Hermsdorf"

# Standesamtliche Trauungen jetzt auch im "Holzlandsaal" der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

In den vergangenen Jahren kam es im Standesamt Hermsdorf / Thür. immer wieder zu Anfragen, ob denn die Möglichkeit bestünde, auch in Bad Klosterlausnitz die Ehe zu schließen.

Ebenfalls bestand der Wunsch, die Trauung in einer größeren Räumlichkeit durchführen zu können.

In enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Bad Klosterlausnitz und dem Standesamt Hermsdorf/Thür. ist es nun gelungen, einen zweiten geeigneten Trausaal anzubieten.

Der Wunsch eines Brautpaares im Ambiente des neuen "Holzlandsaales" die Ehe zu schließen, war für die Bürgermeiste-



rin von Bad Klosterlausnitz der Anlass, diesen Saal als neuen Trausaal zur Verfügung zu stellen. Durch das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises wurde daraufhin der "Holzlandsaal" für zukünftige Trauungen zugelassen und gewidmet.

Am 20.10.2015 fand in der Kurgemeinde die feierliche Übergabe des neuen Trausaales statt. Im Anschluss wurde die erste Trauung durch den Standesbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf in diesem anspruchsvollen Ambiente vollzogen.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals für das Engagement der Bürgermeisterin von Bad Klosterlausnitz, Frau Gabriele Klotz und der Hauptamtsleiterin der Kurgemeinde, Frau Acker bedanken.

Für weitere Informationen und Anfragen stehen Ihnen die Standesbeamten des Standesamt Hermsdorf/Thür. gerne zur Verfügung.

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Zweiter Trausaal für das Standesamt Hermsdorf/Thür.

Durch die Widmung des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises vom 13.10.2015 besteht nun die Möglichkeit für Eheschließende sich im "Holzlandsaal" der Gemeinde Bad Klosterlausnitz trauen zu lassen. Somit hat der Standesamtsbezirk Hermsdorf/Thür. (Sitz in Hermsdorf) neben dem Trausaal im Rathaus der Stadt Hermsdorf einen zweiten, größeren Eheschließungsort geschaffen.

Über die Verfahrensweise zur Nutzung des gemeindlichen Saales als Trauort, der Vereinbarung von Terminen für eine Eheschließung und weiteren Informationen stehen Ihnen die Standesbeamten des Standesamt Hermsdorf/Thür. zur Verfügung.

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

## Neues Bundesmeldegesetz ab 01. November 2015

#### Einführung einer Wohnungsgeberbestätigung

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 wird die Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung bei An- und Abmeldungen (Wegzug ins Ausland) bei der Meldebehörde wieder eingeführt.

Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Ein- bzw. Auszug schriftlich zu bestätigen. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Wohnungsgeber ist, wer einer anderen Person eine Wohnung (einzelner Raum oder mehrere Räume) tatsächlich willentlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. In der Regel ist das der Eigentümer oder der von ihm Beauftragte (Hausverwaltungen). Im Falle der Untervermietung ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.

Wer also ab dem 01.11.2015 eine Wohnung bezieht muss sich innerhalb zwei Wochen nach Einzug (bisher 1 Woche) bei seiner zuständigen Meldebehörde anmelden. Die Wohnungsgeberbestätigung ist grundsätzlich bei der An-bzw. Abmeldung vorzulegen. Das hierfür benötigte Formular erhalten Sie zu den Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt.

#### **Entsorgung der blauen Tonne**

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass an den Entsorgungstagen der Papiertonnen, mehr Rücksicht auf die Entsorgungsfahrzeuge zu nehmen ist.

Daher möchten wir Sie bitten, während der Entsorgungszeiten in Hermsdorf besonders in der Neuen Straße und der Paul-Franke-Straße sowie in Schleifreisen, An der Linde das Parken in Einmündungen und Engstellen an diesen Tagen bzw. während der Entsorgungszeiten zu vermeiden.

Gleiches gilt natürlich auch für die Abfuhr der Restmülltonnen sowie der gelben Tonnen.

Vielen Dank.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

#### Öffentliche Bekanntmachung

Im Bereich Grünstädter Platz/Wildungstraße kann es aufgrund notwendiger forstbetrieblicher Arbeiten am anliegenden Waldstück im Zeitraum November/Dezember zu zeitweisen Einschränkungen kommen. Insbesondere der Geh- und Radweg (von der Naumburger Straße durch den Wald und parallel der A 9 verlaufend) sowie anliegende Parkflächen können möglicherweise eingeschränkt nutzbar sein. Eine entsprechende Beschilderung und Sperrung bitten wir zu beachten.

Wir bitten alle Anlieger und Bewohner um Verständnis.

Pillau

Bürgermeister

## Informationen aus der Stadtratssitzung vom 07.09.2015

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

#### BVSR01/025/2015

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hermsdorf - Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss über den geänderten Flächennutzungsplan zur Offenlegung und der Betroffenenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

#### BVSR01/026/2015

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hermsdorf - Beschluss des geänderten Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat beschließt die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom September 2015. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung September 2015 wird gebilligt. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

#### BVSR01/027/2015

### Freigabe von Finanzmitteln für den Erwerb eines Gerätewagens- Logistik (GW-L) für die FFW Hermsdorf

Der Stadtrat möge beschließen, dass aus dem Haushalt 2015 Finanzmittel in Höhe von ca. 105 TEUR zum Erwerb eines Gerätewagens- Logistik (GW-L) bereitgestellt werden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

#### BVSR01/028/2015

### Informationsgehalt des Internetauftrittes der Stadt Hermsdorf im Bezug auf den Stadtrat

Der Stadtrat möge beschließen, den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hermsdorf zu beauftragen, in einer seiner nächsten Sitzungen festzulegen, welche Informationen des Stadtrates im Internet veröffentlicht werden (z.B. – Stadtratsmitglieder – tatsächlicher Zeitpunkt der Sitzungen – Tagesordnung und Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzungen – öffentliche Protokolle – usw.), sowie die entsprechenden Veröffentlichungen spätestens ab dem 01.11.2015 zu veranlassen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Einwohnerfragestunde hat sich ein Sprecher des Feuerwehrausschusses zum Thema Sanierung/Aufrüstung der Feuerwehrdrehleiter zu Wort gemeldet.

## Informationen aus der Stadtratssitzung vom 12.10.2015

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

#### BVSR01/029/2015

### Überplanmäßige Ausgabe 2015 bei der Haushaltsstelle 1.1.90000.83210 Kreisumlage

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. EUR 597.990,64 bei der Haushaltsstelle 1.90000.83210 (Kreisumla-

ge). Die Deckung soll durch die Haushaltsstelle 2.91000.31000 (Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) erfolgen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

#### BVSR01/030/2015

### Überplanmäßige Ausgabe 2015 bei der Haushaltsstelle 1.1.21000.71210 Schulumlage

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 24.233,84 EUR bei der Haushaltsstelle 1.21000.71210 (Schulumlage). Die Deckung soll durch die Haushaltsstelle 2.91000.31000 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Stadtratssitzung konnte Bürgermeister Gerd Pillau (parteilos) den Stadtratsmitgliedern Hans-Jürgen Schütze (BI Holzland), Hanno Richter (SPD) und Friedhold Wöckel (SPD) zur 25-jährigen Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung/ im Stadtrat gratulieren. Des Weiteren gab er Informationen über den aktuellen Zustand zur Flüchtlingsunterkunft in Hermsdorf und über die Möglichkeit der Abgabe von Baum- und Strauchschnitt.

In der Einwohnerfragestunde hat ein Sprecher des Seniorenbeirates der Stadt für die diesjährige Seniorenkirmes geworben sowie eine Frage zum Thema Zuwegung an der Friedenseiche gestellt.

#### Beschlüsse

# aus den öffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hermsdorf für das 2. Quartal 2015:

BVHFA01/007/2015 29.04.2015

Investitionszuschuss 2015 für die Kindertagesstätten "Max & Moritz" und "Holzlandknirpse"

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Kindertagesstätte "Holzlandknirpse" 23.200 EUR und die Kindertagesstätte "Max & Moritz" 21.800 EUR von der vom Land Thüringen zur Verfügung gestellten Investitionspauschale in Höhe von 45.000 EUR erhalten.

Zusätzlich erhält die Kita "Max & Moritz" maximal 3.200 EUR aus dem Stadthaushalt für die Maßnahme "Instandsetzung Außengelände".

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

#### BVHFA01/010/2015 27.05.2015

Überplanmäßige Ausgabe 2014 - HHStelle 1.57000.68000 (Freibad - kalkulatorische Kosten Abschreibungen)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 8.387,93 EUR bei der HH-Stelle 1.57000.68000 (Freibad – kalkulatorische Kosten Abschreibungen) zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 1.57000.68500 (Freibad – kalkulatorische Kosten Verzinsung des Anlagekapitals)

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

## Information aus der Kasse - vereinfachter Zuwendungsnachweis bei Flüchtlingshilfe

## Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf informiert zum Thema:

Spendenbescheinigungen für Flüchtlingshilfe

Am 22.09.2015 hat das Bundesministerium der Finanzen verfügt, dass Spenden für Flüchtlingshilfe mit einem vereinfachten Zuwendungsnachweis steuerlich absetzbar sind. Das bedeutet konkret: wenn Sie Spenden mit dem Zweck der Flüchtlingshilfe an die Stadt Hermsdorf geleistet haben, genügt als Zuwendungsnachweis der Bareinzahlungsbeleg oder der Kontoauszug.

Diese Vereinfachungsregelung gilt zunächst für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2016. Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/

Publikationen/BMF\_Schreiben

### Aktueller Stand der Geldspenden für die Flüchtlingshilfe Hermsdorf

Bis zum 19.10.2015 sind in der Stadt Hermsdorf insgesamt 1.960,00 € Spenden für die in Hermsdorf untergebrachten Flüchtlinge eingegangen. Davon wurden mittlerweile 93,78 € für Bekleidung, insbesondere Unterwäsche und 63,10 € für Hygieneartikel ausgegeben.

Für Ihre Spendenbereitschaft, auch in Form zahlreicher dringend notwendiger Sachspenden, möchten wir uns herzlich bedanken.

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

## Gehölzschnitt kostenlos abgeben



vom 23. Oktober bis 7. November

#### Annahmestellen in mehreren Orten im Landkreis

Eisenberg. Auch im Herbst ist im Saale-Holzland-Kreis wieder die kostenlose Annahme von Gehölzschnitt an zentralen Annahmestellen angeboten. Die Sammelaktionen finden jeweils freitags und samstags an den Wochenenden vom 23. Oktober bis

7. November 2015, außer am 31.10.2015 (Feiertag!) statt. Sammelplätze werden in mehreren Orten im Landkreis eingerichtet. Damit besteht für die Bürger die Möglichkeit, ihren Baumund Strauchschnitt (kein Grün- oder Rasenschnitt) aus dem eigenen Garten, in haushaltsüblichen Mengen von ca. einem Kubikmeter, dorthin zu bringen und kostenlos zu entsorgen. Die Sammelstellen befinden sich an folgenden Orten:

Eisenberg (Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Mozartstraße 4); Hartmannsdorf (Am Raudabach); Hermsdorf (Am Bahnhof 18, Betriebshof); Bad Klosterlausnitz (An der Kaiserquelle, Betriebshof); Dornburg-Camburg (An der Fuchsfarm, Bauhof Camburg); Stadtroda (Bürgeler Straße 6, Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei); Kahla (Ölwiesenweg)

Die Annahmestellen haben jeweils Freitag 15 bis 17 Uhr und Samstag 9 bis 11 Uhr geöffnet, mit Ausnahme von Kahla. In Kahla kann das Sammelgut am 24.10. von 9 bis 12 Uhr, am 6. 11. von 15 bis 17 Uhr und am 7.11. von 9 bis 12 Uhr abgegeben werden. Am Feiertag, dem 31. Oktober hat keine Annahmestelle geöffnet.

"Das gesammelte Material wird im Anschluss fachgerecht aufbereitet und wird entweder als Rohstoff für die regionalen Biomasseheizkraftwerke oder als Dünge- bzw. Erdensubstrat verwendet."

Aber Garten- und Grünabfälle fallen ganzjährig an. Eigentlich hat die Eigenkompostierung der Garten- und Grünabfälle Vorrang vor der Entsorgung. So ganz nebenbei gewinnt man einen hervorragenden Dünger für die Gartenbeete. Ast- und Baumschnitt kann geschreddert und als Mulch unter Bäumen und Sträuchern verwendet werden.

Und den letzten Schnitt des Zierrasens sollte man zum Beispiel erst dann vornehmen, wenn die letzten Blätter von den Bäumen gefallen sind. Hierdurch werden beim Mähen auch gleich die Blätter entfernt und zerkleinert. Das Gemisch aus zerkleinerten Blättern und Grashalmen lässt sich dann problemlos kompostieren.

Herbstlaub sollte man deshalb nicht nur als lästigen Abfall sehen, den man aus dem Garten entfernen muss – sondern es kann sehr nützlich für den Boden sein.

Claudia Bioly

SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Landratsamt Saale-Holzland-Kreis





#### Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:



#### Aktuelle Verkaufsstellen für die im Saale-Holzland-Kreis zugelassenen Restmüllsäcke

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis/Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass sich im Laufe des Jahres 2015 einige Veränderungen bei den im Abfallkalender 2015 auf Seite 7 veröffentlichten Verkaufsstellen für Restmüllsäcke ergeben haben: Hier die derzeit aktuellen Adressen der Verkaufsstellen für Restmüllsäcke:

- Harald Göhrig, Badergasse 22, Bürgel
- Agrargenossenschaft Bucha, Dorfstr. 1a, Bucha
- Frau Wieczorek, Camburger Markt 2, Dornburg-Camburg
- Spiel-Schreibwaren Seifert, Eschenstr. 5, Dorndorf-Steudnitz
- Dienstleistungsbetrieb des SHK, August-Bebel-Str. 9, Eisen-
- Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Str. 1, Schkölen
- Stadtverwaltung Stadtroda, Stadtinformation, Str. des Friedens 17, Stadtroda
- Frau Riedel, Eisenberger Str. 40, Weißenborn
- Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, Bad Klosterlausnitz
- Tapetenhaus Röben, Schillerstr. 7, Hermsdorf (neu)
- Stadtverwaltung Kahla, Markt 3, Kahla (neu)
- Gemeindeverwaltung Schöps, Jägersdorf Nr. 36 Gemeindebüro (neu)

(jeweils dienstags/gerade Woche, 17.30 - 18.30 Uhr während der Sprechzeit des Bürgermeisters der Gemeinde Schöps)

Die zugelassenen Restmüllsäcke (70 l) kosten 2,80 € je Sack und können zugebunden am Entsorgungstag des Restmülls neben die Restmülltonne gestellt werden. (Offene Säcke werden nicht mitgenommen!) Die Abfallsäcke eignen sich besonders zur Entsorgung von Windeln, Lumpen und Tapetenresten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze Werkleiter

#### 2. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2015

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis/Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass im Saale-Holzland-Kreis vom 06.10. - 14.11.2015 die 2. Sammlung von Schadstoffkleinmengen in diesem Jahr stattfindet.

Die Termine für die Sammelaktionen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2015 oder der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-shk.de).

Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.

Elektro- und Elektronikgeräte werden nicht am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie telefonisch unter der Nummer 03641/2241807 zur Abholung anmelden oder auf dem Wertstoffhof der Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in 07607 Eisenberg, Mozartstraße 4, zu folgenden Zeiten:

Montag-Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr und von 9.00 - 12.00 Uhr jeden letzten Sonnabend im Monat abgeben.

Telefon Wertstoffhof: 0172-1051451 (Ansprechpartner: Frau Nikolai)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze Werkleiter



#### **Impressum**

#### Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,

der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,

der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

der Gemeinde St. Gangion: der Burgermeister der Gemeinde St. Gangion: der Burgermeister der Gemeinde St. Gangion: Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,

der Gemeinde Reichenbach: der Burgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwie-dergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.